

Titel der Drucksache:

**Festlegung aus der öff. Sitzung des Stadtrates
 vom 18.12.2013, TOP 3.2, DS 2357/13 -
 Nachfragen**

Drucksache

0032/14

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	21.01.2014	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	21.01.2014	öffentlich
Bau- und Verkehrsausschuss	06.02.2014	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Fragestellerin stellte folgende Nachfragen:

- "1. Wieso ist es möglich, dass die Hundefreilauffläche Warschauer Straße mit 1750 m² schon für drei Hunde viel zu klein unmittelbar an einen Kinderspielplatz grenzt und wir die eingezäunte Fläche, die an den Schulkomplex der Lutherkirche anschließt nicht nutzen dürfen?
2. Wann veranlassen Sie die angesprochene denkmalschutzrechtliche Prüfung?"

Hierzu sicherte die Bürgermeisterin und Beigeordnete für Soziales, Bildung und Kultur eine schriftliche Beantwortung zu.

Stellungnahme / Antwort

Stellungnahme des Garten- und Friedhofsamtes

06.01.2014, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift

